

Stadt Hildesheim
FB Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz
Markt 3
31134 Hildesheim

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
– werden vom Amt ausgefüllt –

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach § 7 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG)

☐ Wohnungseigentum / Teileigentum

☐ Wohnungserbbaurecht / Teilerbbaurecht

☐ Dauerwohnrecht / Dauernutzungsrecht

☐ Erstbescheinigung

Baugenehmigung vom

Aktenzeichen

Genehmigung vom

Aktenzeichen

☐ Änderung / ☐ Ergänzung

1. Antragstellerin / Antragsteller

(Wenn zutreffend) **Bezeichnung Unternehmen** (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Empfangsbevollmächtigte/r anzugeben)

Name der Antragstellerin / des Antragstellers (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)

Titel

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

Telefon (freiwillig Angabe)

Telefax (freiwillige Angabe)

Postleitzahl, Ort

E-Mail (freiwillige Angabe)

2. Kostenträgerin / Kostenträger

(Wenn zutreffend) **Bezeichnung Unternehmen** (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Empfangsbevollmächtigte/r anzugeben)

Name der Kostenträgerin / des Kostenträgers (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)

Titel

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

Telefon (freiwillig Angabe)

Telefax (freiwillige Angabe)

Postleitzahl, Ort

E-Mail (freiwillige Angabe)

3. Gemäß dem beiliegenden Aufteilungsplan wird für das Grundstück

Gemeinde

Ortsteil

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück: Zähler

Flurstück: Nenner

Grundbuch von

Blattnummer

beantragt, eine Abgeschlossenheitsbescheinigung zu erteilen. Die Voraussetzungen gem. §§ 3, 32 WEG sind gegeben. Das zu begründende Sonder-/Teileigentum bzw. Dauerwohnrecht/Dauernutzungsrecht bezieht sich auf die

☐ in dem/den zu errichtenden Gebäude(n) ☐ in dem/den bestehenden Gebäude(n) ☐ in dem/den im Umbau befindlichen Gebäude(n)

im Aufteilungsplan mit:

Nummer(n) bis bezeichneten Wohnungen

Nummer(n) bis bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume(n)
(z.B. Gewerbe-/Praxisräume)

Nummer(n) bis bezeichneten sonstigen nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume(n)

Nummer(n) bis bezeichnete(n) Garage(n) / Tiefgaragenstellplätze

Nummer(n) bis bezeichneten und bemaßten Stellplätze(n) / Carport(s)

Nummer(n) bis bezeichneten und bemaßten sonstigen Freiflächen

Nummer(n) bis bezeichneten und bemaßten

Anlagen:

Dem Antrag sind die im beigefügten Merkblatt über die Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) genannten Unterlagen beizufügen.

Bitte lassen Sie auf den einzureichenden Plänen einen Freiraum von 10 x 10 cm für die behördlichen Stempel.

Aushändigung von Bescheinigung und Aufteilungsplan:

☐ Bitte persönlich aushändigen. Um vorherige Mitteilung unter Rufnummer wird gebeten.

☐ Auf dem Postweg übersenden.

Erklärung bei bereits bestehenden Gebäuden:

Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag beigegebenen Pläne / Bauzeichnungen dem vorhandenen Baubestand entsprechen.

Erklärung bei noch zu errichtenden / in Umbau befindlichen Gebäuden:

Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag beigegebenen Pläne / Bauzeichnungen dem genehmigten Bauplan bzw. den im Freistellungsverfahren eingereichten Planunterlagen entsprechen.

Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

X

Datum, Unterschrift der Kostenträgerin/des Kostenträgers

X

Hinweise:

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung kann nur von der Eigentümerin / dem Eigentümer beantragt werden. Bei mehreren Eigentümern müssen alle Miteigentümer diesen Antrag unterschreiben.

Sofern dem Antrag kein Eigentumsnachweis beigelegt ist, werden die Eigentumsverhältnisse seitens der Stadt Hildesheim kostenpflichtig ermittelt. Die hierfür anzusetzenden Kosten/Gebühren sind gem. § 1 Abs. 1 und 4 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - ALLGO-) i.V.m. Gebührenziffer 1.2.2 der dazugehörigen Anlage 1 in der zur Zeit geltenden Fassung nach Zeitaufwand zu ermitteln.